

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung und Ergänzung
des Eebauungsplanes Nr. 11 für das Eaugebiet "Kierweg - Plenterweg"
(Änderungsplan Nr. 1)

- - - -

Nachdem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Eebauungsplanes im Rahmen der Grundstücksneuordnung die Eaugrundstücke zugeteilt sind, ergeben sich aufgrund der konkreten Eauwünsche der neuen Eigentümer gegenüber den verbindlichen Festsetzungen des Eebauungsplanes Änderungen, denen, unter Wahrung der allgemeinen städtebaulichen Belange, durch den vorliegenden Änderungsplan Rechnung getragen werden soll.

Daneben soll in diesem Zusammenhang der Eebauungsplan auch gleich dort geändert werden, wo beim Strassenausbau von den verbindlichen Festsetzungen der öffentlichen Verkehrsflächen abgewichen worden ist.

Die im nördlichen Planbereich an der Raiffeisenstrasse aus umlegungstechnischen Gründen notwendige Planänderung bedingt gleichzeitig auch eine Erweiterung des Geltungsbereiches unter Einbeziehung des Flurstückes Gemarkung Metternich, Flur 6, Nr. 641.

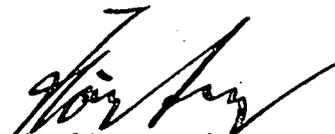
Durch diesen Änderungs- und Ergänzungsplan werden die im rechtsverbindlichen Eebauungsplan angegebenen Kosten nicht wesentlich verändert.

Koblenz, den 18.2.1972

Der Oberbürgermeister
In Vertretung


Erster Bürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 11.02.1993

